

Abteilung B Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten  
Ref. B 2 Schulentwicklungsplanung und Ganztagschulen

**Leitfaden zum Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder (2021)**

<p><b>1. Ausgangssituation</b></p> <p>Das beim Bildungsministerium angesiedelte Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder (2021) hat ein Gesamtvolumen von ca. 12.8 Mio. €, davon ca. 9 Mio. € vom Bund, ca. 1,9 Mio. € vom Land und ca. 1,9 Mio. Euro Eigenanteil der Kommunen. Die Finanzhilfen dienen der Förderung der kommunalen Infrastruktur im Bereich der ganztägigen Bildung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die den Primarbereich einer allgemein bildenden öffentlichen oder privaten Schule besuchen.</p>	
<p><b>2. Wer kann Anträge stellen?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden und Gemeindeverbände sowie das Land jeweils als Schulträger von Grund- bzw. Förderschulen sowie als Bauträger von kommunalen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter, sofern eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt und die Einrichtungen eine räumliche und organisatorische Einheit mit einer Schule ohne eigenes Ganztagsangebot bilden.</li> <li>• Zuwendungen können an den Träger einer privaten Grund- oder Förderschule weitergereicht werden.</li> </ul>
<p><b>3. Was kann gefördert werden?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sowohl quantitative als auch qualitative Maßnahmen im Ganztagsbereich, d. h. Investitionen in Bau, Sanierung und Ausstattung.</li> </ul>
<p><b>4. Bis wann kann gefördert werden?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen und die dafür aufzuwendenden Mittel bis zum 31.12.2021 verausgabt worden sein.</li> </ul>
<p><b>5. Wie hoch kann gefördert werden?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Fördersatz beträgt bis zu 85 % (70 % Bund, 15 % Land).</li> <li>• Die Mittelvergabe erfolgt nach Schülerzahlen im Primarbereich.</li> </ul>

<p><b>6. Verfahren</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionsvorhaben des gleichen Schulträgers an verschiedenen Schulstandorten sind im Antrag jeweils gesondert auszuweisen.</li> <li>• Antrag (ausgefülltes Antragsformular) ist zu richten an das Ministerium für Bildung und Kultur mit Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Planungsunterlagen und Kosten- und Finanzierungsplan.</li> <li>• Grundsätzlich gilt der vorzeitige Maßnahmenbeginn als erteilt, wenn die Maßnahme nach dem 17.06.2020 begonnen worden ist.</li> <li>• Der vorzeitige Maßnahmenbeginn gilt nicht als erteilt bei Maßnahmen, die <ul style="list-style-type: none"> <li>- vollständig durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen sind.</li> <li>- keinen selbstständigen Abschnitt darstellen.</li> </ul> </li> <li>• Projektbegleitender Mittelabruf mittels eines Formulars zum Mittelabruf sowie einer Belegliste sowohl in schriftlicher als auch in bearbeitungsfähigem Excel-Format.</li> <li>• Vorlage des Schlussverwendungsnachweises: Spätestens vier Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes.</li> <li>• Es gelten bis zum 30.06.2021 die vereinfachten Vergaberegeln gemäß Vergabeerlass 2020 des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport im Saarland.</li> </ul>
<p><b>7. Ansprechpartner*innen</b></p>	<p>Hartmut Duchene, 0681-501 7557  <a href="mailto:h.duchene@bildung.saarland.de">h.duchene@bildung.saarland.de</a></p> <p>Karla Sauder, 0681-501 7356  <a href="mailto:k.sauder@bildung.saarland.de">k.sauder@bildung.saarland.de</a></p>